



Zum Umgang mit dem Material

Das PiCarDi-Verbundteam hofft, dass das Material für Sie hilfreich ist und Impulse zur Gestaltung der Praxis gibt. Ziel ist es, das Anliegen - die Begleitung von Menschen mit zugeschriebener geistiger Behinderung am Lebensende - gut umzusetzen bzw., bestmöglich zu unterstützen.

Das Material ist eine Auswahl und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es basiert auf Recherchen und der Auswertung von Literatur sowie den Erhebungen in den PiCarDi-Teilprojekten. Die Materialien wurden inhaltlich passend zu den Empfehlungen ausgewählt und aus allen drei Teilprojekten zusammengetragen, wobei nicht zu allen Aspekten Materialien gefunden werden konnten. Recherchierte und ausgewählte Materialien sind ausdrücklich nicht differenziert durch uns geprüft und bewertet worden und werden daher durch uns auch nicht inhaltlich kommentiert. Daher sind sie nicht als Empfehlung zu verstehen. Zu manchen Aspekten gibt es auch durchaus unterschiedliche Materialien, die sich im Detail oder im generellen Zugang zum Thema unterscheiden. Bitte prüfen Sie selbst, ob die jeweiligen Materialien zu Ihrem Anliegen und zu Ihrer Arbeitsweise passen.

Rückmeldungen nehmen wir gerne auf.

Vertiefung „Ethische Fallbesprechung“

Was ist hier zu finden?

Ethische Fallbesprechungen haben sich in den letzten Jahren als ein hilfreiches Instrument etabliert, wenn es um schwierige Entscheidungen am Lebensende geht. Sie sind bisher vor allem im klinischen Kontext verbreitet. Wir möchten mit dieser Information dazu ermutigen, sie auch in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und für nicht-medizinische Fragestellungen zu nutzen. Sie finden zum Einstieg einen Erklärfilm, in dem die Methode der ethischen Fallbesprechung kurz vorgestellt wird.

In diesem Dokument finden Sie dazu weitere Hintergrundinformationen. Es werden unterschiedliche Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung skizziert und auf weiterführende Quellen verwiesen. Zudem finden Sie weiterführende Literatur zum Instrument der ethischen Fallbesprechung.

Und schließlich können Sie in einer Audiodatei ein nachgestelltes Beispiel aus der Praxis hören.

Woher kommt das Material?

Das Material stammt aus der Literaturanalyse und den Interviews mit Expertinnen und Experten im Teilprojekt Münster (PiCarDi-D).

Wieso haben wir das Material ausgewählt?

Ethische Fallbesprechungen haben sich in den letzten Jahren im Gesundheitswesen schon deutlich etabliert (vgl. Steinkamp/ Gordijn 2003). Sie sind im klinischen Bereich ein zentrales Element in der Begleitung am Lebensende, um mit allen Beteiligten komplexe Entscheidungsfragen zu besprechen und zu einer gemeinsam getragenen Entscheidung im Sinne des betroffenen Menschen zu gelangen.

In der Begleitung von Menschen mit Behinderungen kann dieses Instrument in gleicher Weise hilfreich sein. Dabei muss nicht nur an die Klärung medizinischer Fragen gedacht werden, es geht vielmehr um eine umfassende Wahrnehmung der Situation. In der Begleitung von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung spielen dabei immer auch pädagogische Fragen eine Rolle: Welche Informationen und Verstehensangebote brauchen Menschen, um Entscheidungsmöglichkeiten selbst gut einschätzen zu können? Wie können sie in ihrem eigenen Entscheidungsprozess unterstützt werden? Wie kann stellvertretende Entscheidung vermieden werden?

Zudem lässt sich auch die normative Ausrichtung ethischer Fallbesprechungen im Blick auf Menschen mit Behinderungen weiterdenken. In den Modellen der Urteilsfindung in medizinisch-pflegerischen Kontexten wird meist auf die vier Leitideen der Prinzipienethik von Tom Beauchamp und James Childress Bezug genommen (Respekt vor der Autonomie des Patienten, Schadensvermeidung, Fürsorge und Gerechtigkeit). In Kontext von Entscheidungsprozessen am Lebensende können aber auch andere Normen berührt sein und zugleich Orientierung für eine Entscheidung bieten, so z.B. die Selbstbestimmung als eine wichtige fachliche Leitidee, oder das Grundrecht der Achtung der Rechtsfähigkeit jeder Person, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 12 reklamiert. Auch die Leitidee Teilhabe kann ein wichtiger Gradmesser für die Beurteilung von Handlungsalternativen sein: Wie können die Teilhabechancen eines Menschen mit den verschiedenen Alternativen sichergestellt werden? Wie kann eine unterstützende Entscheidungsfindung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aussehen? Wie kann eine umfassende Einbeziehung der betroffenen Person in Entscheidungsprozesse gelingen, auch bei komplexen Beeinträchtigungen?

1. Methodische Hinweise

Erklärfilm zur ethischen Fallbesprechung

Unter folgendem Link finden Sie einen Erklärfilm „Was ist eine ethische Fallbesprechung?“, sowie ein Beispiel zur ethischen Fallbesprechung, das auf Fallbeispielen in Interviews im Projekt PiCarDi erstellt worden sind:

<https://www.picardi-projekt.de/ethische-fallbesprechung>

Darstellung unterschiedlicher Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung

Im Folgenden finden Sie einige Beispiele aus der Fachliteratur zu den Schritten, die sich in komplizierten ethischen Entscheidungssituationen bewährt haben, um ein Problem möglichst genau zu erfassen, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten möglichst breit in den Blick zu nehmen und eine Entscheidung fällen zu können, die nicht einfach intuitiv erfolgt. Ein wichtiger Schritt ist dabei die Vergewisserung ethischer Grundsätze und Prinzipien, um zwischen verschiedenen Möglichkeiten gut abzuwägen.

Eine erste Beschreibung von Schritten ethischer Urteilsbildung stammt von dem evangelischen Theologen und Sozialethiker Heinz Eduard Tödt.

Schritte ethischer Urteilsbildung nach Heinz Eduard Tödt (1977)

1. Feststellen des Problems einschließlich des ethischen Problemanteils
2. Umfassende Situationsanalyse, Sammeln der relevanten Fakten
3. Herausarbeiten der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen
4. Normen- und Güterprüfung anhand ethischer Kriterien wie Menschenrechte, Sozialverträglichkeiten, Gerechtigkeit (u.a.)
5. Urteilsentscheid
6. rückblickende Äquivalenzkontrolle: Trifft die Norm auf die konkrete Situation zu?

Neuere Modelle der Urteilsfindung beschreiben in der Regel eine ähnliche Abfolge von Schritten, betonen aber einzelne Schritte in ihrer Bedeutung oder formulieren diese expliziter aus:

Modell der Urteilsfindung nach Kostka/Riedel (2009)

Schritte einer ethischen Fallbesprechung

1. Klärung der Problemstellung: Welche Situation liegt vor?
2. Sammlung der Fakten: Wer ist beteiligt? Welche Fakten sind zu berücksichtigen? Welche fachlichen Gesichtspunkte sind von Bedeutung?
3. Ethische Analyse: Worin (genau) liegt der ethische Konflikt? Welche ethischen Kriterien kollidieren miteinander? Wie stehen die Beteiligten dazu? Wie werden die ethischen Prinzipien von den Beteiligten priorisiert?
4. Benennung/ Klärung der Handlungsoptionen: Welche Handlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung? Wie sind sie im Rahmen der konkreten Situation zu

bewerten? Welche Option hätte welche Folgen für wen? Was passiert, wenn nichts weiter unternommen wird? Wie realistisch ist die Umsetzung der verschiedenen Optionen?

5. Formulierung einer Entscheidung: Wie sieht eine mögliche Entscheidung und ihre Begründung aus? Welche ethischen Kriterien sind dabei leitend? Wer muss in der Umsetzung welche Verantwortung übernehmen? Wird die Ausgangssituation in der Einschätzung der Beteiligten durch die Entscheidung erwartbar verbessert?
6. Kommunikation und Umsetzung: Wer muss von wem über das Ergebnis informiert werden? Wer muss ggfs. sonst noch beteiligt werden? Wie wird die Entscheidung dokumentiert? Was ist bei der Umsetzung zu beachten?

Weitere Modelle finden Sie unter folgenden Links:

Sieben Schritte ethischer Entscheidungsfindung

Ein Modell strukturierter Fallbesprechung nach dem Konzept von Ruth Baumann-Hölzle (Erstpublikation 1999). Online verfügbar unter: <https://www.dialog-ethik.ch/medien/alle-downloads/ethische-entscheidungsfindung/34-7-schritte-dialog/file> (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Modell zur ethischen Entscheidungsfindung

Verena Begemann hat ein Modell vorgestellt, dass die Urteilsfindungsmodelle von Tödt und Baumann-Hölzle verknüpft.

Online verfügbar unter: https://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/media/congress/redaktionell/pdf/Berlin_2016/Dokumentation/WS_4_Modell_ethische_Entscheidung_Begemann.pdf (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Fortbildung zum „SEHER“-Modell (Hartmann/ Gelhaus)

Myriel Gelhaus und Barbara Hartmann haben das 7-Schritte-Modell zur Bearbeitung im Team modifiziert als „SEHER-Modell“ für die Eingliederungshilfe und dazu eine Fortbildung konzipiert. Informationen dazu sind unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.hospizkultur-und-palliative-care.de/fort-und-weiterbildung/umgang-mit-vertreterverfuegungen/> (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Handreichung zur ethischen Reflexion der Diakonie Stetten (2016)

Das Ethikkomitee der Diakonie Stetten, das aus Mitarbeitenden, Menschen mit Behinderungen, Angehörigen sowie den beiden externen Mitgliedern Prof. Annette Riedel und Prof. Konrad Stolz von der Hochschule Esslingen besteht, hat eine Ethikhandreichung erarbeitet, anhand derer mittels ethischer Reflexion Empfehlungen ausgesprochen werden können.

Bestellbar unter: <https://www.diakonie-stetten.de/die-diakonie-stetten/ethik-in-der-diakonie-stetten/> (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Das integrative Modell ethischer Fallbesprechung (2016)

Der Diözesane Ethikrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. hat eine Empfehlung zum Aufbau einer nachhaltigen ethischen Reflexionskultur in kirchlich getragenen Einrichtungen der Gesundheitspflege erarbeitet.

Online verfügbar unter: <https://www.caritas-paderborn.de/fuer-experten/dioezesaner-ethikrat/dioezesaner-ethikrat> (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

2. Literatur

Baumann-Hölzle, Ruth (1999): Autonomie und Freiheit in der Medizin-Ethik. Freiburg im Breisgau: Alber. 320–330.

Diözesaner Ethikrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. (2015): Empfehlung: Das integrative Modell ethischer Fallbesprechung. Empfehlung. Paderborn. Online verfügbar unter: <https://www.caritas-paderborn.de/cms/contents/caritas-paderborn.de/medien/dokumente/fuer-experten/ethikrat/empfehlung-das-integ/das-integrative-modell-ethischer-fallbesprechung-empfehlung.pdf> (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Gratz, Margit; Schwermann, Meike; Roser, Traugott (2018): Palliative Fallbesprechung etablieren. Ein Leitfaden für die Praxis. In: Bayerischer Hospiz- und Palliativverband (Hg.): Umsorgen. Hospiz- und Palliativarbeit praktisch. Stuttgart: Kohlhammer.

Kostka, Ulrike; Riedl, Anna (2009): Ethisch entscheiden im Team. Ein Leitfaden für soziale Einrichtungen. Freiburg: Lambertus.

Steinkamp, Norbert; Gordijn, Bert (2003): Ethik in der Klinik – ein Arbeitsbuch. Zwischen Leitbild und Stationsalltag. Neuwied/Köln/München: Luchterhand.

Tödt, Heinz Eduard (1977): Versuch einer Theorie ethischer Urteilsfindung; in: Zeitschrift für evangelische Ethik 21 (1977), S. 81-93.

3. Informationen über bestehende Ethikkomitees (ausgewählte Beispiele)

Das Klinische Ethikkomitee (St. Christophorus-Krankenhaus Werne GmbH)

Online verfügbar unter: <https://www.krankenhaus-werne.de/fileadmin/werne/PDF/Ethik-FlyerEndfassung.pdf> (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Ambulantes Ethikkomitee Bochum (AEB): Im Mittelpunkt steht der Mensch:

Online verfügbar unter: <https://www.ethikkomitee-bochum.de/startseite> (zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Themenfeld: „Einfordern von Rechten mit und für Bewohner*innen“

Ethikkomitee der Alexianer eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung:

Online verfügbar unter: <https://www.alexianer-muenster.de/unternehmen/wir-ueber-uns/das-ethikkomitee>

(zuletzt geprüft am 05.12.2020)

Das Ethikkomitee vom Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.:

Online verfügbar unter: <https://caritas-bamberg.de/ueber-uns/ethikkomitee>

(zuletzt geprüft am 05.12.2020)